Der Bürgermeister FD 11 - Zentrale Dienste 611-140/1 Schü/Lü.

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses		
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung	28/2,13	6

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte:

nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein

Kriminalpräventiver Rat:

nein

Seniorenbeirat

nein

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1

A) SACHVERHALT

In ihrer Sitzung am 21.06.2012 beschloss die Stadtvertretung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 05.07. bis 19.07.2012 durchgeführt. Weiterhin hatten die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, ihre Stellungnahmen bis zum 26.10.2012 vorzubringen.

B) STELLUNGNAHME

Eine Stellungnahme der Verwaltung zu den in beiden vorgenannten Verfahrensschritten eingegangenen Anregungen wird zur Zeit erarbeitet und spätestens mit der Einladung zur Stadtvertretung übersandt.

Der Planentwurf wird in der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses am 21.02.2013, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses vom Planbearbeitenden Architekten eingehend erläutert.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mit der Primus Marina Resort Heiligenhafen GmbH wurde ein entsprechender Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 abgeschlossen, der die Stadt kostenfrei hält.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter / Martsleiterin / Amtsleiter / M. 2. 13

Büroleitender Beamler

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

